Studien- und Prüfungsordnung für das berufsbegleitende MBA-Weiterbildungsstudium "International Business Management and Leadership" an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Vom 24. April 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 96 Abs. 1 und Art. 132 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBL S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten, im Folgenden Hochschule Kempten, für den Studiengang "Berufsbegleitender MBA: International Business Management and Leadership" folgende

Satzung:

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung ergeht im Vollzug von Art. 84 Abs. 2 und 3 BayHIG und dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Kempten (APO) vom 26. Juli 2023 in deren jeweils gültigen Fassungen.

§ 2 Studienziel

- (1) Ziel des Weiterbildungsstudienganges "International Business Management and Leadership" ist es, Berufstätige mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu interkulturell denkenden und handelnden Führungskräften weiterzubilden und sie zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu führen, der sie befähigt, internationale Aspekte der Unternehmensführung sowie die digitale Transformation in zielgerichtete und angemessene Führungsentscheidungen zielorientiert und problemadäquat einzubringen. Es wird eine globale Perspektive mit einem personalisierten Ansatz kultiviert, wobei zukunftsfähige Fähigkeiten betont werden. Durch die Nutzung der neuesten Lernmethoden und Didaktiken wird sichergestellt, dass die Studierenden die Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben, die erforderlich sind, um in der sich stetig wandelnden Geschäftswelt der Zukunft erfolgreich zu sein.
- (2) Neben den fachlichen Grundlagen für die internationale Wirtschaftstätigkeit sollen vor allem die sozialen und methodischen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbessert werden. Die zukünftigen Managerinnen und Manager lernen, mit den Problemen und Herausforderungen in der unternehmerischen Praxis umzugehen. Das besondere Profil des Studienganges liegt in der Symbiose von Managementtools und Führungskompetenzen im internationalen und interkulturellen Kontext. Der Fokus liegt darauf, herausragende Führungskräfte zu entwickeln, die in der Lage sind, diverse Teams aufzubauen und kooperativ zu arbeiten. Es wird angestrebt, Kenntnisse im Management und in der Führung von Menschen zu vermitteln, um langfristigen Geschäftserfolg zu gewährleisten. Die Studierenden werden dazu ermutigt, ihr Denken herauszufordern und Offenheit für die noch erforderlichen Veränderungen am Arbeitsplatz zu zeigen. Sie sollen die aktuelle Geschäftsumgebung verstehen und die Faktoren für Veränderungen auf organisatorischer Ebene erkennen. Es wird betont, dass die Studierenden reflektieren und die Fähigkeiten

und Kompetenzen entwickeln müssen, um Veränderungen zu navigieren und erfolgreiche Managerinnen und Manager und Führungskräfte zu werden. Die Studierenden bauen Fähigkeiten auf und wenden sie an, um eine Umgebung zu schaffen, in der andere erfolgreich sein können, basierend auf einem soliden betriebswirtschaftlichen Fokus und einem Führungsstil, der in einer globalen und digitalen Welt am effektivsten für die Zusammenarbeit ist.

§ 3 Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Qualifikationsvoraussetzungen für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang sind:
 - ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein aufgrund eines Hochschulstudiums erworbener gleichwertiger Abschluss (vgl. Art. 90 Abs. 1 Satz 1 BayHIG)
 - eine mindestens zweijährige einschlägige, qualifizierte berufspraktische Erfahrung nach Abschluss des Hochschulstudiums und vor Aufnahme des Weiterbildungsstudiums.
 - Unter einschlägiger und qualifizierter berufspraktischer Erfahrung ist eine Tätigkeit zu verstehen, die inhaltlich und fachlich mit dem angestrebten Studiengang in Verbindung steht und die notwendigen fachlichen Kompetenzen und Fertigkeiten vermittelt, um das Weiterbildungsstudium erfolgreich absolvieren zu können. Inhaltlich muss diese Berufsausbildung oder berufspraktische Tätigkeit in einem Arbeitsumfeld in den Bereichen Ingenieurwesen, Informatik, Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Jura oder Medizin erfolgt sein und den Anforderungen an ein praktisches Studiensemester in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik und Sozial- oder Gesundheitswirtschaft an der Hochschule Kempten gleichwertig sein.
 - Hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache für die Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden auf Englisch gehalten bzw. abgelegt).
- (2) Abschlüsse der Hochschulen nach dem Modell der Berufsakademien in Baden-Württemberg werden einem Hochschulabschluss gleichgestellt.
- (3) Von dem Erfordernis einer zweijährigen einschlägigen Berufstätigkeit nach Absatz 1 kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn die Berufserfahrung spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums erworben wird. Der Nachweis ist durch die Vorlage eines einschlägigen Arbeitsvertrages zu führen.
- (4) Hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache sind nachgewiesen, wenn im Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung für das Fach Englisch mindestens die Note 3 ausgewiesen wird bzw. ein schriftlicher TOEFL-Test mit einer Mindestpunktzahl von 530, ein TOEFL-Computer-Test mit einer Mindestpunktzahl von 197 oder anderweitige entsprechende Sprachkenntnisse nachgewiesen werden.
- (5) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen oder durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudieneinheit im Rahmen eines Studiengangs an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, werden nach Maßgabe des Art. 86 BayHIG anerkannt bzw. angerechnet. Über die Vergleichbarkeit bzw. Gleichwertigkeit der erworbenen und der nachzuweisenden Kompetenzen entscheidet im

Einzelfall die Prüfungskommission. Ausländische Notenwerte werden mit Hilfe der sog. modifizierten bayerischen Formel gemäß Ziff. 3 der Vereinbarung der Länder in der Bundesrepublik Deutschland über die Festsetzung der Gesamtnote bei ausländischen Hochschulzugangszeugnissen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991 1. d. F. vom 12.09.2013) umgerechnet.

- (6) Eine Benotung für anerkannte und angerechnete Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt nicht.
- (7) Studienbewerber mit erstem Hochschulabschluss mit einer Eingangsqualifikation von weniger als 210 CP, mindestens aber 180 CP erhalten einen entsprechenden Zugang zum Studium bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer einschlägigen, qualifizierten berufspraktischen Tätigkeit von mindestens ½ Jahr in Vollzeit, zusätzlich zu dem unter § 3 Abs. 1 genannten erforderlichen Mindestzeitraum an Berufspraxis. Diese Berufspraxis kann auch nach Aufnahme des Masterstudiums erfolgen. Der Nachweis ist durch die Vorlage eines einschlägigen Arbeitsvertrages zu führen und muss spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums erbracht werden (Art. 90 Abs. 1 Satz 4 BayHIG). Inhaltlich muss diese Berufsausbildung oder berufspraktische Tätigkeit in einem Arbeitsumfeld in den Bereichen Ingenieurwesen, Informatik, Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Jura oder Medizin erfolgt sein und den Anforderungen an ein praktisches Studiensemester in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik und Sozial- oder Gesundheitswirtschaft an der Hochschule Kempten gleichwertig sein.

§ 4 Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit

- (1) Der berufsbegleitende, weiterbildende Masterstudiengang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und umfasst eine Regelstudienzeit von 5 Semestern in denen 90 Credit Points (kurz: CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) erworben werden. Alternativ kann das Studium in 3 Semester berufsbegleitend abgeschlossen werden. Die maximale Gesamtstudiendauer beträgt 7 Semester. Die Veranstaltungen und Prüfungsleistungen finden in englischer Sprache statt. Ein CP entspricht einer Arbeitsbelastung (Workload) von 25 Zeitstunden.
- (2) Der Aufbau des Studiums ergibt sich aus dem Studienplan, der im Anhang zu dieser Studien- und Prüfungsordnung dargestellt ist.
 Der Studienaufbau des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiums "International Business Management and Leadership" an der Hochschule Kempten ist wie folgt:
 - Variante A (vgl. Module und Leistungsnachweise in der Anlage 1.1 zu dieser Satzung):

Das erste Semester beinhaltet Grundlagemodule.

Das zweite Semester enthält internationale Grundlagen- und Vertiefungsmodule sowie die Vorbereitung der Masterarbeit (Konzepterstellung).

Das dritte Semester umfasst weitere wichtige internationale Module zur Vertiefung und kann teilweise an einer ausländischen Partnerhochschule absolviert werden.

Das vierte Semester umfasst ein wichtiges internationales Modul zur Vertiefung und dient der Erstellung der Abschlussarbeit (Masterarbeit), die vorzugsweise in enger Abstimmung mit dem/der betreuenden Dozenten oder Dozentin in einem Unternehmen erarbeitet werden soll und mit dem Kolloquium im 4. oder 5. Semester abgeschlossen wird.

Das fünfte Semester dient zur Erstellung der Abschlussarbeit (Masterarbeit), die vorzugsweise in enger Abstimmung mit dem/der betreuenden Dozenten oder Dozentin in einem Unternehmen erarbeitet werden soll und mit dem Kolloquium abgeschlossen wird.

- Variante B (vgl. Module und Leistungsnachweise in der Anlage 1.2 zu dieser Satzung):

Das erste Semester beinhaltet alle Grundlagemodule.

Das zweite Semester enthält alle internationale Grundlagen- und Vertiefungsmodule sowie die Vorbereitung der Masterarbeit (Konzepterstellung).

Das dritte Semester umfasst weitere wichtige internationale Module zur Vertiefung und kann teilweise an einer ausländischen Partnerhochschule absolviert werden und dient bereits der Erstellung der Abschlussarbeit (Masterarbeit), welche vorzugsweise in enger Abstimmung mit dem/der betreuenden Dozenten oder Dozentin in einem Unternehmen erarbeitet werden soll und mit dem Kolloquium abgeschlossen wird.

- (3) Alle Module sind entweder Pflichtmodule oder Wahlpflichtmodule.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen internationale Module zur Vertiefung tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 5 Module und Leistungsnachweise; Modulhandbuch

- (1) Die Studienmodule, der Workload, die Art der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungsnachweise (Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise) sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Der Studiengangsleiter erstellt in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen ein Modulhandbuch, welches nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist. Dieses dient zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden und wird im Internet als Download zur Verfügung gestellt. Es enthält insbesondere Angaben über
 - 1. die Aufteilung der ECTS-Leistungspunkte je Modul und Studiensemester, die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen und
 - 2. die Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Module sowie
 - 3. nähere Bestimmungen zur Form und Durchführung von Prüfungsleistungen und der Abschlussarbeit.

§ 6 Prüfungskommission

Für das Prüfungsverfahren, einschließlich der Bestellung der Prüferinnen und Prüfer, wird eine zentrale Prüfungskommission nach Maßgabe von § 3 APO gebildet.

§ 7 Ablegen von Prüfungen

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen ist die fristgemäße Prüfungsanmeldung.
- (2) Die im Modulhandbuch festgelegten Abgabe- und Erbringungstermine für Prüfungsleistungen sind verbindlich. Bei nicht fristgerechter Abgabe bzw. Erbringung wird die Prüfung mit einer 5 (nicht bestanden) bewertet. Die Frist für die Wiederholung von Prüfungsleistungen beginnt am ersten Tag nach Bekanntgabe der Note "5".
- (3) Wurde in einer Prüfung die Endnote "nicht ausreichend" erzielt, kann diese Prüfung maximal zweimal wiederholt werden.
- (4) Das Masterstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in sämtlichen Prüfungen mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde.
- (5) Bestandene Prüfungen dürfen nicht wiederholt werden (etwa zum Zweck der Notenverbesserung).

§ 8 Bewertung der Prüfungsleistungen und Prüfungseinsicht

- (1) Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind Noten zu vergeben. Sie können als ganze Noten oder um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7 / 4,3 / 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen. § 9 Abs. 2 Satz 3 APO bleibt unberührt.
- (2) Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens die Note 4 erreicht wurde.
- (3) Der/ die Studierende erhält die Möglichkeit der Prüfungseinsicht.

§ 9 Hausarbeiten, Präsentationen, Seminare und Planspiele

(1) Haus- und Seminararbeiten sowie Präsentationen sind mit Ausgabe des zu bearbeitenden Themas angetreten. Wird die Haus- oder Seminararbeit nicht fristgerecht abgegeben bzw. die Präsentation am vorgegebenen Termin nicht gehalten, wird die Note "nicht ausreichend" erteilt, es sei denn, der Rücktritt erfolgte aus vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen. Die Gründe für den Rücktritt oder das Versäumnis müssen der Hochschule unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Ein Planspiel und ein Seminar gelten mit Erscheinen zum ersten Veranstaltungstermin als angetreten.

(2) Bei Arbeiten mit individuellem Thema (Zuordnung anhand einer Themenliste) kann innerhalb einer 2-Wochen-Frist das Thema einmalig zurückgegeben und ein anderes Thema beantragt werden.

§ 10 Masterarbeit

- Zum erfolgreichen Studienabschluss ist eine Masterarbeit vorzulegen. In dieser Masterarbeit soll der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit nachweisen, die im weiterbildenden Masterstudium erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit auf komplexe Aufgabenstellungen der Praxis anzuwenden.
- (2) Wird nach Erreichen der Regelstudienzeit von 5 Semestern die Masterarbeit nicht binnen 6 Monaten angemeldet, werden Prüfer und Thema durch die Prüfungskommission festgelegt.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt maximal 6 Monate.
- (4) Nach der Themenvergabe kann die Bearbeitungszeit der Masterarbeit aus Gründen, die der Studierende nicht zu vertreten hat, durch die Prüfungskommission auf schriftlichen Antrag verlängert werden. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen. Der Antragsgrund ist glaubhaft zu machen, im Krankheitsfall durch ein ärztliches Attest.
- Erstprüferin bzw. der Erstprüfer können eine ausschließlich digitale Abgabe der Abschlussarbeit als alternative Abgabemöglichkeit erlauben. In diesem Fall laden Studierende den Textteil ihrer Abschlussarbeit fristgerecht in ein digitales Archiv für Bachelor- und Masterarbeiten an der Hochschule Kempten hoch. Nach elektronischer Einreichung der Abschlussarbeit müssen die Studierenden ein von der Hochschule Kempten zur Verfügung gestelltes Formular im Original unterschrieben persönlich oder postalisch in der Abteilung Studium abgeben. Die Erstprüferin bzw. der Erstprüfer wird den Studierenden Informationen zum Ablauf der digitalen Abgabe des Textteils und ggf. weiterer Daten rechtzeitig vor dem Abgabetermin mitteilen. Die Pflicht zur Einreichung eines elektronisch lesbaren PDF gemäß § 18 Nr. 9 Satz 2 APO bleibt unberührt.
 - (7) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Studierende zu versichern, dass er seine Arbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt, wörtliche und sinngemäße Zitate gekennzeichnet und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
 - (8) Die Masterarbeit ist fristgemäß, aber nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach Anmeldung bei der Kempten Business School (KBS) abzugeben. Entscheidend ist der im IT-System dokumentierte Zeitpunkt des Hochladens des Dokuments. Die Beweispflicht für die fristgerechte Einreichung der Abschlussarbeit trägt der Studierende.
 - (9) Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" bewertet.

(10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde. Sie kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

§11 Prüfungsgesamtnote und Abschlusszeugnis

- (1) Der berufsbegleitende, weiterbildende Masterstudiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in sämtlichen Modulen und der Masterarbeit mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde.
- (2) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungsstudiengangs wird ein Zeugnis gemäß Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Kempten vom 26. Juli 2023 in der jeweils geltenden Fassung und ein Diploma Supplement ausgestellt.
- (3) Das Thema der Masterarbeit sowie die erreichte Note werden ebenfalls im Zeugnis dargestellt.
- (4) Im Zeugnis wird zudem eine Prüfungsgesamtnote ausgewiesen, die sich als arithmetisches Mittel aus den mit der Anzahl an CP gewichteten Noten der Masterarbeit und der Noten der in der Anlage aufgeführten Module ergibt. Die Endnote der Masterarbeit geht mit dem Gewichtungsfaktor 2 in die Prüfungsgesamtnote ein.
- (5) Neben der Prüfungsgesamtnote (sog. absolute Note) wird die tatsächliche Prozentzahl der Absolventen pro absoluter Note im Diploma Supplement ausgewiesen, wobei als Grundlage für die Berechnung alle Absolvent*innen der jeweils letzten 2 Kalenderjahre genommen werden.

§ 12 Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Weiterbildungsstudiums wird der akademische Grad "Master of Business Administration", Kurzform: "MBA", verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Kempten vom 26. Juli 2023 in der jeweils geltenden Fassung ausgestellt.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studienteilnehmer die das berufsbegleitende MBA-Weiterbildungsstudium "International Business Management and Leadership" ab dem 01.09.2024 im ersten Fachsemester aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats und des Hochschulrats der Hochschule Kempten vom 16.04.2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Kempten vom 16.04.2024.

Kempten, den 24.04.2024

Prof. Dr. rer. pol. habil. Wolfgang Hauke -Präsident-

Diese Satzung wurde am 29.04.2024 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29.04.2024 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben.

Tag der Bekanntgabe ist der 29.04.2024.

Anlage: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise des berufsbegleitende MBA-Weiterbildungsstudium "International Business Management and Leadership"

Nr.	Module	Work- load in Ar- beits- stunden	СР	Art der Lehrver- anstal- tung	Prüfungs- dauer in Minuten	Prüfungsform
MBA 1	Introduction to Learning in the New Business World	125	5	SU/ EL		Portfolioprüfung*
MBA 2	Leadership Excellence & Communication	125	5	SU/EL		Portfolioprüfung*
MBA 3	Digital Transformation & Artificial Intelligence	125	5	SU / EL / PrA		Portfolioprüfung*
MBA 4	International Economics & Finance	125	5	SU / EL	15-30	Präsentation während des Semesters
MBA 5	Strategic Management	125	5	SU/EL		Portfolioprüfung*
MBA 6	Future-Oriented Commercial and Customer Experience Strategies	125	5	SU / EL	15-30	Präsentation während des Semesters
MBA 7	Innovation, Intra-/Entrepreneurship & Change for the Future	125	5	SU / EL		Portfolioprüfung*
MBA 8	Sustainability & Corporate Social Responsibility	125	5	SU/EL	15-30	Präsentation während des Semesters
MBA 9	Leadership and Future of Work	125	5	SU/EL	15-30	Präsentation während des Semesters
MBA 10	Operations and Supply Chain Management (incl. Digital Process Management)	125	5	SU/EL/ PrA		Portfolioprüfung*
MBA 11	International HR Management	125	5	SU/EL	15-30	Präsentation während des Semesters
MBA 12	Scientific Methodology – Deep Dive	125	5	SU / EL	15-30	Portfolioprüfung*
MBA 13	International Business Management Electives (Wahlpflichtfächer) ¹	250	10	SU/EL	Orientiert sich an die jeweilige Studien- und Prü- fungsord- nung der Kursoptio- nen	Orientiert sich an die jeweilige Studien- und Prüfungsord- nung der Kursoptio- nen
MBA 14	Masterarbeit und Masterkolloquium	500	20	MA	15-30	Masterarbeit Präsentation während
					13-30	des Semesters
		2250	90	1	<u> </u>	

Anlage 1.1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise des berufsbegleitenden MBA-Weiterbildungsstudienganges "International Business Management and Leadership" der Hochschule Kempten/ Variante A: 5 Semester, Beginn Wintersemester

Se- mester	Nr.	Module	Work- load In Ar- beits- stunden	СР	Art der Lehrver- anstal- tung	Prüfungs- dauer in Minuten	Prüfungsform
1. Se- mester	MBA 1	Introduction to Learning in the New Business World	125	5	SU/ EL		Portfolioprüfung*
	MBA 2	Leadership Excellence & Communication	125	5	SU / EL		Portfolioprüfung*
	MBA 3	Digital Transformation & Artificial Intelligence	125	5	SU/EL/ PrA		Portfolioprüfung*
	MBA 4	International Economics & Finance	125	5	SU / EL	15-30	Präsentation während des Semesters
2. Se- mester	MBA 7	Innovation, Intra-/Entrepreneurship & Change for the Future	125	5	SU / EL		Portfolioprüfung*
	MBA 9	Leadership and Future of Work	125	5	SU / EL	15-30	Präsentation während des Semesters
	MBA 10	Operations and Supply Chain Management (incl. Digital Process Management)	125	5	SU/EL/ PrA		Portfolioprüfung*
	MBA 12	Scientific Methodology – Deep Dive	125	5	SU / EL	15-30	Präsentation während des Semesters
3. Semester	MBA 5	Strategic Management	125	5	SU / EL		Portfolioprüfung*
	MBA 6	Future-Oriented Commercial and Customer Experience Strategies	125	5	SU / EL	15-30	Präsentation während des Semesters
	MBA 13	International Business Management Electives (Wahlpflichtfächer) ¹	250	10	SU / EL	Orientiert sich an die jeweilige Studien- und Prü- fungsord- nung der Kursoptio- nen	Orientiert sich an die jeweilige Studien- und Prüfungsord- nung der Kursoptio- nen
4. Semester	MBA 8	Sustainability & Corporate Social Responsibility	125	5	SU / EL	15-30	Präsentation während des Semesters
	MBA 11	International HR Management	125	5	SU / EL	15-30	Präsentation während des Semesters
5. Se- mester	MBA 14	Masterarbeit und Masterkolloquium	500	20	MA		Masterarbeit
						15-30	Präsentation während des Semesters
		<u> </u>	2250	90			

Anlage 1.2: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise des berufsbegleitenden MBA-Weiterbildungsstudienganges "International Business Management and Leadership" der Hochschule Kempten/ Variante B: 3 Semester, Beginn Wintersemester

Γ <u>α</u>	133		T	1		T = - a	T =
Se- mester	Nr.	Module	Work- load in Ar- beits- stunden	СР	Art der Lehrver- anstal- tung	Prüfungs- dauer in Minuten	Prüfungsform
1. Semester	MBA 1	Introduction to Learning in the New Business World	125	5	SU/ EL		Portfolioprüfung*
	MBA 2	Leadership Excellence & Communication	125	5	SU/EL		Portfolioprüfung*
	MBA 3	Digital Transformation & Artificial Intelligence	125	5	SU / EL / PrA		Portfolioprüfung*
	MBA 4	International Economics & Finance	125	5	SU/EL	15-30	Präsentation während des Semesters
	MBA 5	Strategic Management	125	5	SU / EL		Portfolioprüfung*
	MBA 6	Future-Oriented Commercial and Customer Experience Strategies	125	5	SU/EL	15-30	Präsentation während des Semesters
2. Semester	МВА 7	Innovation, Intra-/Entrepreneurship & Change for the Future	125	5	SU/EL		Portfolioprüfung*
	MBA 8	Sustainability & Corporate Social Responsibility	125	5	SU/EL	15-30	Präsentation während des Semesters
	MBA 9	Leadership and Future of Work	125	5	SU/EL	15-30	Präsentation während des Semesters
	MBA 10	Operations and Supply Chain Management (incl. Digital Process Management)	125	5	SU/EL/ PrA		Portfolioprüfung*
	MBA 11	International HR Management	125	5	SU / EL	15-30	Präsentation während des Semesters
	MBA 12	Scientific Methodology – Deep Dive	125	5	SU/EL	15-30	Präsentation während des Semesters
3. Semester	MBA 13	International Business Management Electives (Wahlpflichtfächer) ¹	250	10	SU / EL	Orientiert sich an die jeweilige Studien- und Prü- fungsord- nung der Kursoptio- nen	Orientiert sich an die jeweilige Studien- und Prüfungsord- nung der Kursoptio- nen
	MBA 14	Masterarbeit und Masterkolloquium	500	20	MA		Masterarbeit
						15-30	Präsentation während des Semesters
			2250	90			

¹ Die Studierenden wählen eine der folgenden Optionen für Wahlpflichtfächer, die auf den zukünftigen Führungsfähigkeiten und den Interessen bzw. Karrierezielen der Studierenden basieren und sich auf einen internationalen Kontext konzentrieren. Als Option stehen folgend zur Auswahl: Internationale Kurse and Partnerhochschulen im Ausland oder eine Auswahl an Online-Modulkursen der Volkshochschule Bayern (VHB) bzw. Modulkursen der Kempten Business School.

*Bei der Portfolioprüfung werden unselbständige Teilleistungen zur Umsetzung einer Aufgabenstellung in einem Modul erbracht. Die Portfolioprüfung kann sich aus schriftlichen Ausarbeitungen, mündlichen Beiträgen oder praktischen Leistungen zusammensetzen. Es erfolgt keine schematische Einzelbetrachtung, sondern eine Gesamtwürdigung aller erbrachten Leistungen im Zusammenhang. Es gilt die Einschränkung, dass die einzelnen Prüfungselemente den zeitlichen und inhaltlichen Umfang einer schriftlichen/mündlichen oder praktischen Modulendprüfung nicht überschreiten oder entsprechen dürfen.

Abkürzungen:

CP Creditpoints
MA Masterarbeit

ECTS Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System

EL E-Learning

SU Seminaristischer Unterricht

PrA Projektarbeit